

# Änderung des Bebauungsplanes „Halsschlag“

## der Ortsgemeinde Siershahn

### Begründung:

Im Hinblick auf eine verstärkte Zunahme des Verkehrsaufkommens in den nächsten 10 –15 Jahren und unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Anschlusses der zu verlegenden K 142 / 143 und der weiteren Erschliessung der Bebauungsplangebiete „Im Wiesengrund II u. III“ hat das Straßen- und Verkehrsamt Diez den Knotenpunkt „Siershahn-Ost“ der L 313 (neu) / Stetzelmannstraße einer neuen Belastungsberechnung unterzogen. Im Sinne und Interesse einer fließenden und sicheren Verkehrsabwicklung empfiehlt das Straßen- und Verkehrsamt Diez von Siershahn, Ortsausgang in Richtung Wirges, eine Einfädelspur unter dem Eisenbahn-Brückenbauwerk durchzuführen und weiter Ortsausgang Richtung Wirges wieder in die L 313 einzuschleifen.

Die vorgesehene Massnahme ist Teil des I. Abschnittes der Ortsumgehung Siershahn. Das Baurecht hierfür wurde über den rechtskräftigen Bebauungsplan „Halsschlag“ herbeigeführt. Dies bedeutet, dass für die vorgenannte Änderung im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche nunmehr ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren erforderlich wird.

Der Entwurf beinhaltet den Neubau einer Verbindungsrampe von der L 313 alt aus Richtung Siershahn und der Weiterführung der L 313 in Richtung Wirges. Im Bereich der L 313 alt / Beginn der Verbindungsrampe in Richtung Wirges wird die L 313 alt mit einem Linksabbiegestreifen ausgebaut. Die Verbindungsrampe wird im Knotenpunktbereich L 313 alt / L 313 neu auf eine Länge von 130 m auf die L 313 neu in Richtung Wirges eingefädelt.

Eine Verkehrsuntersuchung für den Bereich Montabaur – Wirges von 1993 zeigt, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L 313 alt / L 313 neu aufgrund eines hohen Linksabbiegestromes (2.095 Kfz/d) in Richtung Wirges stark beeinträchtigt wird.

Die neu geplante Süd- Ost- Umgehung von Siershahn in Richtung Leuterod K 143 sowie das Neubaugebiet „Im Wiesengrund“ und die L 313 alt aus Richtung Sierhahn werden über die neue Verbindungsrampe der L 313 als zur L 313 neu in Richtung Wirges geführt.

Ein Linksabbiegen in Richtung Wirges ist nach dem Bau der Verbindungsspanne nicht mehr erlaubt. Die Verbindungsrampe von der L 313 alt zur L 313 neu in Richtung Wirges soll einen konfliktfreien Verkehrsablauf im Planungsgebiet sicherstellen. Durch den Bau dieser Spur ändert sich die Lärmsituation nicht nachteilig für die Anlieger.

Durch diese Bebauungsplanänderung werden sonstige Punkte bzw. Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Halsschlag“ nicht berührt.